



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 24

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayr**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele digitale Endgeräte gibt es bereits an den weiterführenden Schulen in Bayern, wie viele Stunden werden aktuell durch Lehrkräfte in Form von Anrechnungsstunden zur IT-Administration geleistet und wie viele externe Systemadministratorinnen und -administratoren wurden in den vergangenen fünf Jahren eingestellt bzw. beauftragt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Jahren angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

An den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern gibt es rund 678 000 digitale Endgeräte (Stand März 2024). Davon sind Desktop-Computer, Thin-Clients sowie mobile Endgeräte umfasst.

Die technische IT-Administration der schulischen IT-Infrastruktur fällt gemäß Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) als Teil der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage (einschl. IT-Infrastruktur) ausschließlich in den Aufgabenbereich der dafür zuständigen Träger des Schulaufwands. Die Schulaufwandsträger erfüllen diese Aufgabe durch eigene technische Fachkräfte (IT-Administratorinnen und IT-Administratoren) oder durch die Beauftragung externer Dienstleister (Wartungs- und Pflegeverträge). Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen hierzu keine Zahlen vor. Die Schulaufwandsträger werden noch bis Ende 2024 durch die Bayerische IT-Administrationsförderung gemäß Richtlinie BayARn und ab Anfang 2025 über den pauschalierten Zuschuss für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur gemäß Art. 5 Abs. 3 BaySchFG finanziell unterstützt.

Dementsprechend werden auch keine Anrechnungsstunden an Lehrkräfte für die technische IT-Administration in Bayern vergeben. Die Frage wird daher auf die pädagogische Systembetreuung durch Lehrkräfte bezogen, deren Aufgaben aber von der technischen Betreuung der IT-Systeme durch den Schulaufwandsträger klar abzugrenzen sind (vgl. Kapitel 3 im „Votum – Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen“)¹. Die pädagogische Systembetreuung nimmt organisatorisch-koordinierende bzw. pädagogische Aufgaben und lediglich in vertretbarem Rahmen technische Aufgaben im Bereich des Level-1-Supports wahr. Die Aufgaben der pädagogischen Systembetreuung können auch – schon aufgrund der Ausbildung – nicht durch IT-Administratorinnen und IT-Administratoren des Schulaufwandsträgers

¹ <https://mebis.bycs.de/beitrag/votum>

übernommen werden, sind für die pädagogische Arbeit an den Schulen jedoch absolut unentbehrlich. Die Systembetreuerinnen und Systembetreuer sind die pädagogisch qualifizierten Ansprechpartner für Lehrkräfte, die Schulleitung, Schülerinnen und Schüler und Anwenderbetreuer, z. B. in der schulinternen Lehrerfortbildung oder der Beratung und Unterstützung des Kollegiums in medienpädagogischen oder didaktischen Fragen. Als Lehrkräfte sind sie für die unterrichtlichen bzw. fachlich-pädagogischen Belange aus dem Blickwinkel der funktionalen Anforderungen der Schule verantwortlich, sodass deren Aufgaben nicht von IT-Technikerinnen oder IT-Technikern übernommen werden können.

Die Anzahl der wöchentlichen Anrechnungsstunden im Bereich der pädagogischen Systembetreuung liegt im Schuljahr 2023/2024 an den allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen), den Berufsschulen sowie den Berufsfachschulen zusammen bei 9 667 Lehrerwochenstunden. Zu den übrigen beruflichen Schularten liegen zum Schuljahr 2023/2024 derzeit noch keine amtlichen Daten vor. Ersatzweise kann für diese Schularten auf die entsprechende Anzahl zum vorhergehenden Schuljahr zurückgegriffen werden: Im Schuljahr 2022/2023 lag die Anzahl der wöchentlichen Anrechnungsstunden im Bereich der pädagogischen Systembetreuung an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, den Fachoberschulen, den Berufsoberschulen, den Fachakademien sowie den Fachschulen im Aufsichtsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zusammen bei 1 283. Unter Annahme einer im Wesentlichen unveränderten Anrechnungsstundenzahl für die pädagogische Systembetreuung an diesen Schularten beläuft sich deren Gesamtzahl auf rund 11 000 Wochenstunden.